



AMT DER STADT HOHENEMS

Stadtamtsdirektion

Kaiser-Franz-Josef-Straße 4
6845 Hohenems

Auskünfte: Dr. Karin Rettenmoser
Tel – DW: 05576/7101-1100
Fax – DW: 05576/7101-1119
karin.rettmoser@hohenems.at

KDZ
Zentrum für Verwaltungsforschung
Dr. Helfried Bauer
Guglg. 13
1110 Wien

Zahl: 1100/Stadtwerke Hohenems Hohenems, am 22.12.2008

Betrifft: "Projekt Stadtwerke Hohenems" Überprüfung

Anlagen: Modell PWC Dezember 2007

Sehr geehrter Herr Dr. Bauer!

Zur Lösung bestehender Liquiditätsprobleme und damit zur Erweiterung ihres gestalterischen Handlungsspielraumes hat die Stadtvertretung der Stadt Hohenems am 02.07.2003 der heutigen Firma Platzer und Partner den Auftrag erteilt, die Teilprivatisierung der Bereiche Wasser und Kanal umzusetzen. Gleichzeitig wurde das Modell der Teilprivatisierung beschlossen. Zu diesem Zeitpunkt war vorgesehen, Anteile aus der privatisierten Betriebsgesellschaft an einen privaten Partner im Ausmaß von maximal 49 % zu verkaufen. Die Besitzgesellschaft (die von der Stadt gegen Übernahme der auf Wasser und Kanal entfallenden Schulden die Anlagen erwirbt) sollte zu 100 % im Eigentum der Stadt bleiben, ebenso die Mehrheitsanteile an der Betriebsgesellschaft. Die Gebührenhoheit bleibt weiterhin bei der Stadt, ebenso deren Einhebung. Die finanztechnischen Grundlagen für das Modell wurden von der Firma PWC erstellt. Die letzte Fassung dieser Modellberechnung vom Dezember 2007 übermittle ich Ihnen im Anhang.

Seit dem Jahre 2005 wurde das Modell kontinuierlich weiterverfolgt, allerdings – aus politischen Überlegungen – ohne einen Verkauf von Anteilen an der Betriebsgesellschaft an einen privaten Partner. Ende Dezember 2007 wurde dann der finanzielle Teil des Modells (Anpassung der Modellrechnung, Abklärung zulässiger Aufwändungen für die Gebührenberechnung nach dem FAG und dem Kanal- bzw. Wassergesetz) abgeschlossen und als erster Schritt im Jahre 2008 die Besitzgesellschaft gegründet. Die Einbringung der Anlagen ist bislang noch nicht erfolgt.

Im Jahre 2008 folgten weitere rechtliche Abklärungen die nunmehr weitestgehend abgeschlossen sind. Politisch war das Projekt von Anfang an strittig. Seit der Beschlussfassung im Dezember 2007 massierte sich der Widerstand und wurde die Stadt seitens der Minderheitsfraktionen (teilweise unterstützt durch einen pensionierten Steuerberater) immer wieder mit Anfragen konfrontiert. Diese Anfragen mündeten im September 2008 in *"einen Antrag auf Prüfung des Projektes Stadtwerke durch ein unabhängiges Unternehmen"*. Formal wurde dieser Antrag zwar vertagt, jedoch besteht zwischenzeitlich Konsens darüber, diese Prüfung vornehmen zu lassen.

Die Prüfung umfasst folgende Fragen:

1. Bewegen sich die aus der Vergangenheit abgeleiteten Planungsannahmen, die dem Modell von PWC zugrunde liegen, im Rahmen der Plausibilität?
2. Ist das Modell unter Berücksichtigung folgender Parameter langfristig für die Stadt Hohenems vorteilhaft?
 - ⇒ Organisatorische und betriebswirtschaftliche Führung der Bereiche Wasser und Kanal liegen in einer Hand woraus Einsparungen lukriert werden können?
 - ⇒ Sichtbarmachung des Verschuldungsgrades in den Bereichen Wasser und Kanal und damit langfristig verbunden das Erreichen einer betriebswirtschaftlich gesehen gesunden Verschuldungsrelation?
 - ⇒ Vorteile durch die Aufgliederung in zwei Gesellschaften unter Berücksichtigung des Zieles einer klaren Verantwortungsordnung an die operative Führung der Betriebs GmbH und der späteren Einbringung von weiteren Anlagen und Aufgaben in die Gesellschaft (en)
3. Wo liegen die Optimierungspotentiale in der alten Struktur, in der neuen Struktur oder sind diese in beiden Strukturen gleich?
4. Stellt die von der Stadt gewählte Vorgangsweise der Ausgliederung eine unangemessene Belastung der Gemeinde dar und wenn ja, worin besteht diese?
5. Steht das im Jahre 2003 vereinbarte (nicht indexierte) Pauschalhonorar von € 350.000 netto in angemessener Relation zu den dafür erbrachten Leistungen und zum damit verbundenen zeitlichen Aufwand?
6. Führt die gewählte Neuorganisation (bei gleichen Rahmenbedingungen) zu Gebührenerhöhungen die nicht anfallen würden, wenn die Aufgaben weiterhin innerhalb des städtischen Haushaltes erfüllt werden?
7. Die Stadt wollte, dass durch die Neuorganisation außerhalb des städtischen Haushaltes die Effizienz und die Effektivität erhöht werden sowie Einsparungspotentiale im Bereich Personal und Investitionen besser genutzt werden können. Teilen sie die Ansicht, dass dies durch die Neuorganisation (bei gleichen Rahmenbedingungen) besser möglich ist, als im Rahmen des städtischen Haushaltes als sogenannter marktbestimmter Betrieb?

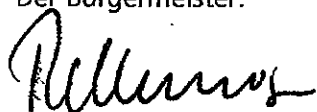
Die Stadt plant – parallel zu diesem Prüfungsauftrag – mit dem Umsetzungsprozess weiter zu fahren. Geplant ist die Gründung der Betriebsgesellschaft sowie die Einbringung der Anlagen in die Besitzgesellschaft rückwirkend mit 01.01.2009, im März 2009. Allerdings sind wir an einem möglichst raschen Ergebnis der Überprüfung interessiert.

Ich ersuche Sie um Mitteilung, ob sie einen Auftrag zur Prüfung des Modells im oben beschriebenen Umfang annehmen könnten und wenn ja, welche Kosten dafür anfallen und bis wann mit einer Erledigung gerechnet werden kann (Angebotslegung).

Sollten Sie Fragen haben oder Unterlagen benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung und verbleibe zwischenzeitlich

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



i.A. Dr. Karin Rettenmoser

Nachrichtlich an: Mitteilung Stadtvertretung